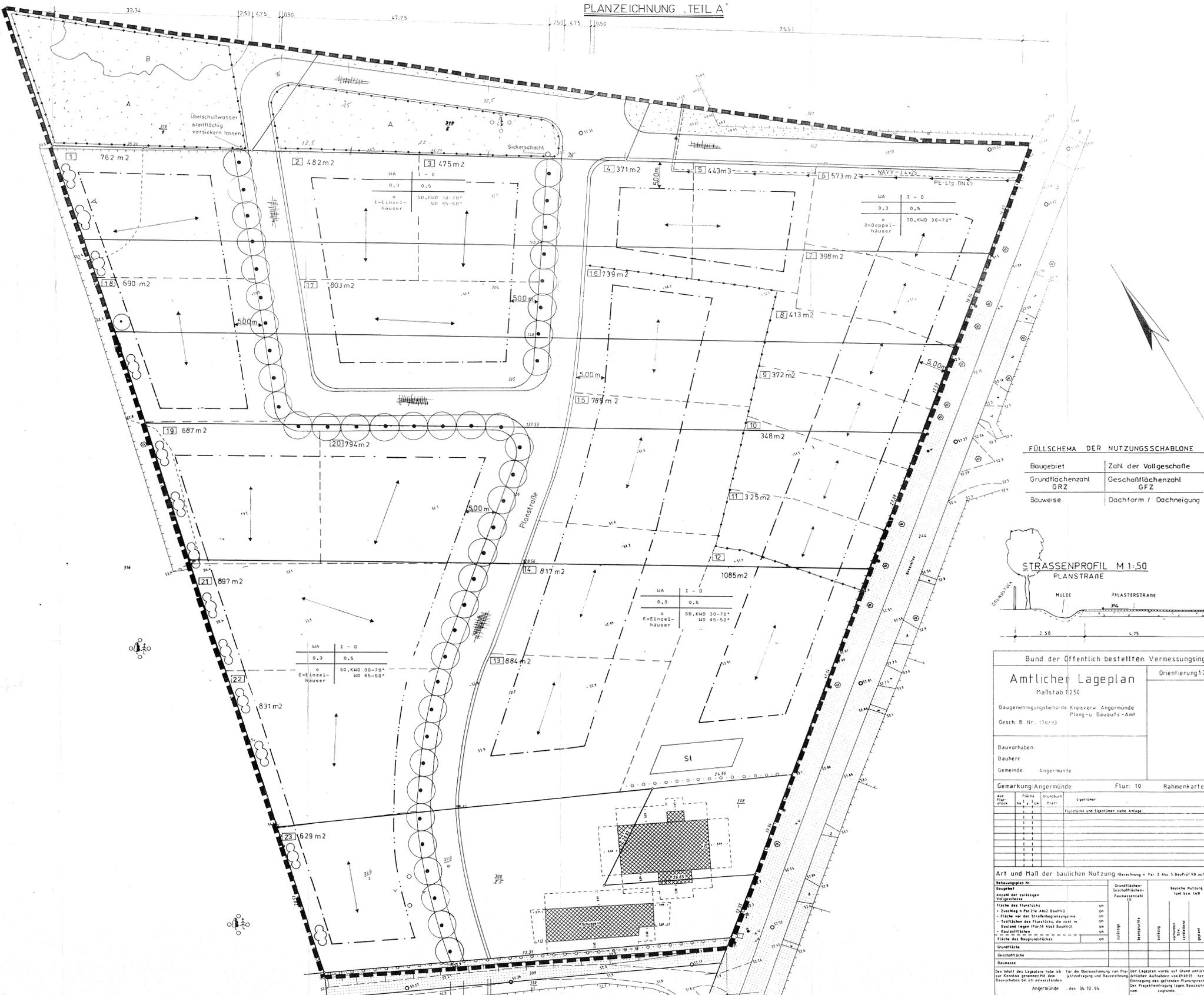


PLANZEICHNUNG TEIL A



ZEICHNERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

----- Grenz des Geltungsbereiches

----- Abgrenzung unterschiedl. Art Nutzung

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

I - D Zahl der Vollgeschosse

0,3 Grundflächenzahl

0,5 Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

----- Baugrenzen

----- Baulinien

----- Pflanzenanzahlung

----- Pflanzengrenzen

FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

----- Straßen und Gehwege

----- Öffentliche Grünflächen

----- Anpflanzgebiet für Bäume

DARSTELLUNGEN OHNE WORTCHARAKTER

----- vom Flurstücksgrenzen

----- Flurstück

----- Böschung

----- Anpflanzung von Sträuchern

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl

GRZ | GFZ

Bauweise | Dachform / Dachneigung

STRASSENPROFIL M 1:50

PLANSTRAßE

MULDE 3%

PHLESTERSTRASSE

GRABSTÄTTE

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Amtlicher Lageplan

Maßstab 1:250

Baugenehmigungsbehörde Kreisverw. Angermünde

Gesch. B. Nr. 170/93

Bauverhaben

Bauherr

Gemeinde Angermünde

Gemarkung Angermünde Flur: 10 Rahmenkarte

Art und Maß der baulichen Nutzung (Berechnung n. Par. 2 Abs. 5 BauPflVO auf Grundst.)

Bebauungszone

Bebauungsart

TEXTUELLE FESTSETZUNGEN - TEIL B -

1. Planungsrechtliche Grundlagen

BauB in der Fassung vom 08.12.1986, geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen (Investitions- und Wohnbauförderungsgesetz) vom 22.04.1993 - BauNVO vom 23.10.1990

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9(7) BauB. Die verbindlichen Festlegungen des Bebauungsplanes gelten nur innerhalb seines festgesetzten räumlichen Geltungsbereiches.

3. Gemäß § 22 BauNVO wird die offene Bauweise festgesetzt.

4. Stellung der baulichen Anlagen nach § 9(1) Nr. 2 BauB. Die im Bebauungsplan eingezeichneten Firstrichtungen sind wie im Grundrißmaßstab 1:500 anzuwenden.

5. Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen sind mit max. 0,80m zulässig.

6. Die Trassenführung aller Erschließungsleitungen erfolgt innerhalb der Straßen, Gehwege und öffentlichen Grünflächen.

7. Eine Anordnung der Gerägen ohne eine baubseitige Verbindung mit dem Eigenheim ist unzulässig.

8. Die Höchstgrenze der Gebäudehöhe wird mit max. 8,00m Firethöhe festgesetzt.

GRUNDORDERISCHE FESTSETZUNGEN

01. Die Bäume des Ererbewohnens der Flächen A sind zu erhalten. Die Randbereiche sind als Staudenbau zu erhalten und zu entwickeln und einmal alle 5 Jahre zu mähen. Die Flächenbereiche der Fläche B sind einmal jährlich zu mähen.

02. Die Wohnanlagen sind mit offener Fuge (Abfallabwurf maximal 0,8) zu gestalten. Das abfallfreie Niederschlagswasser ist in Straßenebenen mit Vegetationsmulden (Einwurf von Landschaftsrasen-Standort mit Klärum, RSM 7.12) flächig zu versickern.

03. Die Obstplantagen sind durch Pfanzlinien zu untergliedern. Hierfür ist pro 4 Quadratmeter eine mindestens 5m große Pfanzlinie mit einem goldregenulm Baum der Pfanzzeile 1 vorzusehen. Die Pfanzlinie ist mit wasser- und festschneefähigem Astmuld (wasserabweisende Decke, Rasengitterleiste, wasserundurchlässige oder breittufige weiche Pfanz) herzustellen, die rechte Hochschichtabmaß ist in den angeordneten Vegetationsflächen zu versickern.

04. Zur Grundstücksabgrenzung sind nur Anpflanzungen oder Zäune ohne Mauerwerk zulässig. Zäune müssen mindestens 1,10m hoch sein. Oberhalb sind angebracht werden und einen maximal 0,8m hoch sein. Drahtzäune müssen eine Mähdicke von mindestens 0,8m haben.

05. Wege und Zufahrten auf den Baugrundstücken sind so auszuführen, daß ein massiver Abfluß von 0,8 gewässert ist (d.h. wasserabweisende Decke, Pfaster, Rasengitterleiste). Die rechte Hochschichtabmaß ist in den angeordneten Vegetationsflächen zu versickern. Die Zufahrten der von der "Bühnen" aus erschlossenen Grundstücke sind so anzuordnen, daß die Abwehre erhalten werden. Schutz nach DIN 19250.

06. Mindestens 50% der nicht bebauten Grundstücke sind als Grünflächen auszugestalten. Pro Grundstück ist mindestens ein hochstämmiger Kulturbaum der Pfanzzeile 1 mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm anzupflanzen. Bei Gebäudetrassen sind bei je mindestens 50% der Straßen von Bäumen und Sträuchern Arten der Pfanzzeile 1 zu verwenden. Pro Grundstück dürfen 2 Bäume und 5% der Sträucher aus Nachgelassenen bestehen, die nicht in der Pfanzzeile aufgeführt sind.

07. Das Dachabwasser ist auf den Grundstücken zu versickern oder zu sammeln und z.B. zur Gartenbewässerung zu nutzen.

08. Fassaden sind ab einer Fensterhöhe von 2,5m zu begrünen.

Pflanzenliste

Bäume:

Kulturbirne

Cornus sanguinea

Opulus

Acer campestre

Acer platanoides

Acer pseudoplatanus

Betula pendula

Carpinus betulus

Crataegus laevigata

Crataegus monogyna

Fagus sylvatica

Fraxinus excelsior

Juglans regia

Malus sylvestris

Pinus sylvestris

Populus tremula

Populus canadensis

Prunus avium

Prunus spinosa

Prunus domestica

Prunus padalis

Quercus petraea

Salix alba

Salix caprea

Salix viminalis

Sorbus aucuparia

Sorbus domestica

Tilia cordata

Tilia platyphyllos

Tilia vulgaris

Ulmus campestris

Ulmus glabra

Ulmus minor

Ulmus procumbens

Ulmus pumilus

Ulmus rubra

Ulmus glabra

Ulmus minor

Ulmus pumilus

Angermünde, den 31.07.1997

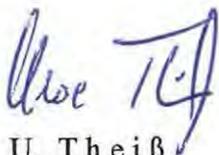
Beschlußausfertigung

7. SVV Angermünde am 30.07.1997

**Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort
„Angermünde, Birkenallee B2“**

Die SVV - Angermünde beschloß in ihrer 7. Sitzung am 30.07.1997 die 2. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“ entsprechend den Beschlußanträgen 1 und 2 in der Anlage.

Beschluß Nr. 7 / 120 / 97


U. Theiß
Vorsitzender der SVV




Jüst
Bürgermeister

Beschlüßvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen Der Bürgermeister	Datum 01.07.1997	Drucksache-Nr. 7/120/97
---	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau-, Wirtschafts- und Vergabeausschuß	08.07.1997
Stadtverordnetenversammlung	30.07.1997

Betreff (Darstellung des Sachverhalts auf Blatt 2)

2. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	Auswirkungen siehe Sachverhalt
Gesamtkosten der Maßnahme:	
Ggf. Höhe des Zuschusses:	

Sachverhalt siehe Blatt 2

2 Anlagen

Beschlußvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge entsprechend der Beschlüßanträge 1 und 2 beschließen.

i.v. Just
W.-H. Just
Bürgermeister

Beratungsergebnis

Abstimmung

Gremium: Bau-, Wirtschafts- und Vergabeausschuß					Ja: 6	Nein: 0	Enthaltung: 0
Gremium:					Ja:	Nein:	Enthaltung:
Gremium:					Ja:	Nein:	Enthaltung:
Stadtverordnetenversammlung					Sitzung am:		TOP:
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlußvorschlag	Abweichender Beschluß	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlußvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 30.07.1997

Betr.: Bebauungsplan für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“

hier: 2. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB auf Empfehlung des Bau-, Wirtschafts- und Vergabeausschusses

Anlaß

Der Bebauungsplan für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ in der Fassung der 1. Änderung setzt für die Parzellen 4 und 5, 6 und 7, 8 und 9, 10 und 11 eine Doppelhausbebauung fest (Anlage 1). Die Parzellen 6 und 7 sind zwischenzeitlich mit einem Doppelhaus bebaut.

Mit Schreiben vom 12.06.1997 beantragt die BGD - Gesellschaft für Bauten, Grundstücke und Datenverarbeitung, Betreiben von Gastronomiebetrieben und Beherbergungsunternehmen mbH in ihrer Eigenschaft als derzeitiger Grundstückseigentümer, den o.g. B-Plan im vereinfachten Verfahren dahingehend zu ändern, daß auf den Parzellen 4 und 5 die Errichtung von zwei Einzelhäusern anstelle eines Doppelhauses festgesetzt wird (Anlage 2).

Mit Schreiben vom 18.06.1997 beantragt die BGD - Gesellschaft für Bauten, Grundstücke und Datenverarbeitung, Betreiben von Gastronomiebetrieben und Beherbergungsunternehmen mbH in ihrer Eigenschaft als derzeitiger Grundstückseigentümer, den o.g. B-Plan im vereinfachten Verfahren dahingehend zu ändern, daß die Parzellen 8 und 9 sowie 10 und 11 zu jeweils einer Parzelle zusammengelegt und auf diesen beiden neu entstehenden Parzellen die Errichtung von jeweils einem Einzelhaus anstelle eines Doppelhauses festgesetzt wird (Anlage 2).

Die benachbarten Grundstückseigentümer sind mit der Änderung einverstanden.

Der Landkreis Uckermark hat der Änderung in seiner Eigenschaft als berührter Träger öffentlicher Belange zugestimmt, sofern der Grundstückszuschnitt der Parzellen 4 und 5 dahingehend verändert wird, daß zwei Baugrundstücke mit einer Fläche von mindestens 500 m² entstehen. Die BGD als Antragstellerin wird dieser Forderung entsprechen.

Beschlußanträge

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Diese 2. Änderung besteht darin, daß
 - a) die Parzellen 4 und 5 mit je einem Einzelhaus anstelle eines Doppelhauses bebaut werden, wobei beide Baugrundstücke eine Fläche von mindestens 500 m² aufweisen müssen und
 - b) die Parzellen 8 und 9 sowie 10 und 11 zu jeweils einer Parzelle zusammengelegt und auf diesen beiden neu entstehenden Parzellen die Errichtung von jeweils einem Einzelhaus anstelle eines Doppelhauses festgesetzt wird.

Anlage 2

Ausgang aus dem B-Plan für den Wohnplatzstandort, Hagermünde, Birkenallee 32
 i.d. F. der Beantworte Z. Änderung: Errichtung von Einzelhäusern anstelle von Doppelhäusern



WA	I - D
0,3	0,5
o	SD, KWD 30-70°
D=Doppelhäuser	

WA	I - D
0,3	0,5
o	SD, KWD 30-70°
E=Einzelhäuser	WD 45-50°

Amtsblatt der Stadt Angermünde

Angermünde, 21. August 1997 – Nr. 15/97 – 7. Jahrgang – Herausgeber: Stadt Angermünde



Inhaltsverzeichnis

1. 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 30.07.1997 die **2. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“** im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Diese 2. Änderung besteht darin, daß

- die Parzellen 4 und 5 mit je einem Einzelhaus anstelle eines Doppelhauses bebaut werden, wobei beide Baugrundstücke eine Fläche von mindestens 500 m² aufweisen müssen und
- die Parzellen 8 und 9 sowie 10 und 11 zu jeweils einer Parzelle zusammengelegt und auf diesen beiden neu entstehenden Parzellen die angründung von jeweils einem Einzelhaus anstelle eines Doppelhauses festgesetzt wird.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Lösenergasse 2b, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Uwe Theiß

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung

Wolf-Hugo Just

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist und
- Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 44 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 des BauGB.

Wolf-Hugo Just

Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 30.07.1997 die **3. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“** im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Diese 3. Änderung besteht darin, daß

die Baulinie und die Baugrenze im Bereich der Parzellen 18 und 19 neu festgesetzt wurden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Lösenergasse 2b, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Uwe Theiß

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung

Wolf-Hugo Just

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist und
- Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 44 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB.

Wolf-Hugo Just

Bürgermeister

„Fit wie'n Turnschuh“

Am 23.08.1997 veranstaltet das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum die erste „Fit wie'n Turnschuh“-Aktion für interessierte Kinder und Erwachsene.

Spaß an Bewegung und am Spiel ist das Ziel dieser Veranstaltung. Gesucht werden Sportinteressierte aller Altersgruppen, die Freude an gemeinsamen Sportspielen haben.

Zum Programm gehören Einzeldisziplinen (Seilspringen, Beugestütze, Kniebeugen) und Teamspiele, die als Staffel ausgeführt werden.

Alle Teilnehmer erhalten im Anschluß eine Urkunde, einen

Pin mit dem Fit-wie'n-Turnschuh-Symbol und eine Übungskarte für daheim.

Ganz herzlich sind natürlich Zuschauer eingeladen, um die Teilnehmer kräftig anzuspornen. Vielleicht macht das Zusehen dann sogar Lust, beim nächsten Mal selbst als Teilnehmer dabei zu sein.

Die Veranstaltung ist: **am 23.08.1997 (Sonnabend) ab 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Sporthalle der Grabow-Schule.**

Für Getränke und einen Imbiß bitte Geld mitbringen, der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

12.08.97

Neumann

2. Tauschbörse für Überraschungseierfiguren

Am 30.08.1997 findet im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum, Grüner Weg 28 in 17291 Prenzlau, die 2. Tauschbörse für Überraschungseierfiguren statt. Beginn ist, wie beim ersten Mal, um 15.00 Uhr. Getauscht werden kann bis 19.00 Uhr.

Alle Tauschinteressierten, die einen eigenen Stand aufbauen möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld telefonisch, schriftlich oder persönlich beim Kinder- und Jugendfreizeitzentrum anzumelden.

Bevorzugt werden Kinder und Jugendliche, damit der Charakter der Tauschbörse erhalten bleibt.

Getauscht werden kann alles, was mit den Figuren in Zusammenhang steht und die Figuren selbst.

Ein Katalog steht zum Vergleichen der Tauschwerte zur Verfügung.

Ein fachkompetenter Erwachsener kann jederzeit um Rat gebeten werden.

12.08.97

Neumann

Angermünde, den 31.07.1997

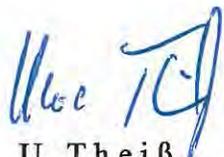
Beschlußausfertigung

7. SVV Angermünde am 30.07.1997

**Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort
„Angermünde, Birkenallee B2“**

Die SVV - Angermünde beschloß in ihrer 7. Sitzung am 30.07.1997 die 3. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“ entsprechend den Beschlüßanträgen 1 und 2 in der Anlage.

Beschluß Nr. 7 / 121 / 97


U. Theiß
Vorsitzender der SVV




Just
Bürgermeister

Beschlüßvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen Der Bürgermeister	Datum 01.07.1997	Drucksache-Nr. 7/121/97
---	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	08.07.1997
Stadtverordnetenversammlung	30.07.1997

Betreff (Darstellung des Sachverhalts auf Blatt 2)

3. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	Auswirkungen siehe Sachverhalt
Gesamtkosten der Maßnahme:	
Ggf. Höhe des Zuschusses:	

Sachverhalt siehe Blatt 2

3 Anlagen

Beschlußvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge entsprechend der Beschlüßanträge 1 und 2 beschließen.

W.-H. Just
W.-H. Just
Bürgermeister

Beratungsergebnis

Abstimmung

Gremium: <i>Dam; Vitzkeff und Verhassend</i>					Ja: 6	Nein: 0	Enthaltung: 0
Gremium:					Ja:	Nein:	Enthaltung:
Gremium:					Ja:	Nein:	Enthaltung:
Stadtverordnetenversammlung					Sitzung am:		TOP:
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlüßvorschlag	Abweichender Beschlüß	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlußvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 30.07.1997

Betr.: Bebauungsplan für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“

hier: 3. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB auf Empfehlung des Bau-, Wirtschafts- und Vergabeausschusses

Anlaß

Der Bebauungsplan für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ setzt für die Parzellen 18 und 19 eine Bebauung mit je einem Einzelhaus fest (Anlage 1).

Nunmehr soll ein Teil der Parzelle 18 mit der Parzelle 19 zu einem Baugrundstück zusammengefaßt und mit einem Einzelhaus bebaut werden.

In diesem Zusammenhang beantragt die BGD - Gesellschaft für Bauten, Grundstücke und Datenverarbeitung, Betreiben von Gastronomiebetrieben und Beherbergungsunternehmen mbH in ihrer Eigenschaft als derzeitiger Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 12.06.1997 und 19.06.1997, die Baulinie und die Baugrenze im Bereich der Parzellen 18 und 19 gemäß Anlage 2 zu verändern. Hierbei ist anzumerken, daß der tatsächliche Verlauf der Planstraße A im Kurvenbereich nicht wie im B-Plan, sondern wie im Ausführungsplan (Anlage 3) dargestellt, ausgeführt wird. Es ist also gewährleistet, daß zwischen Baulinie und Entwässerungsmulde ein analoger Abstand wie bei allen anderen Einzelhausstandorten eingehalten wird.

Die benachbarten Grundstückseigentümer sind mit der Änderung einverstanden.

Der Landkreis Uckermark hat der Änderung in seiner Eigenschaft als berührter Träger öffentlicher Belange zugestimmt.

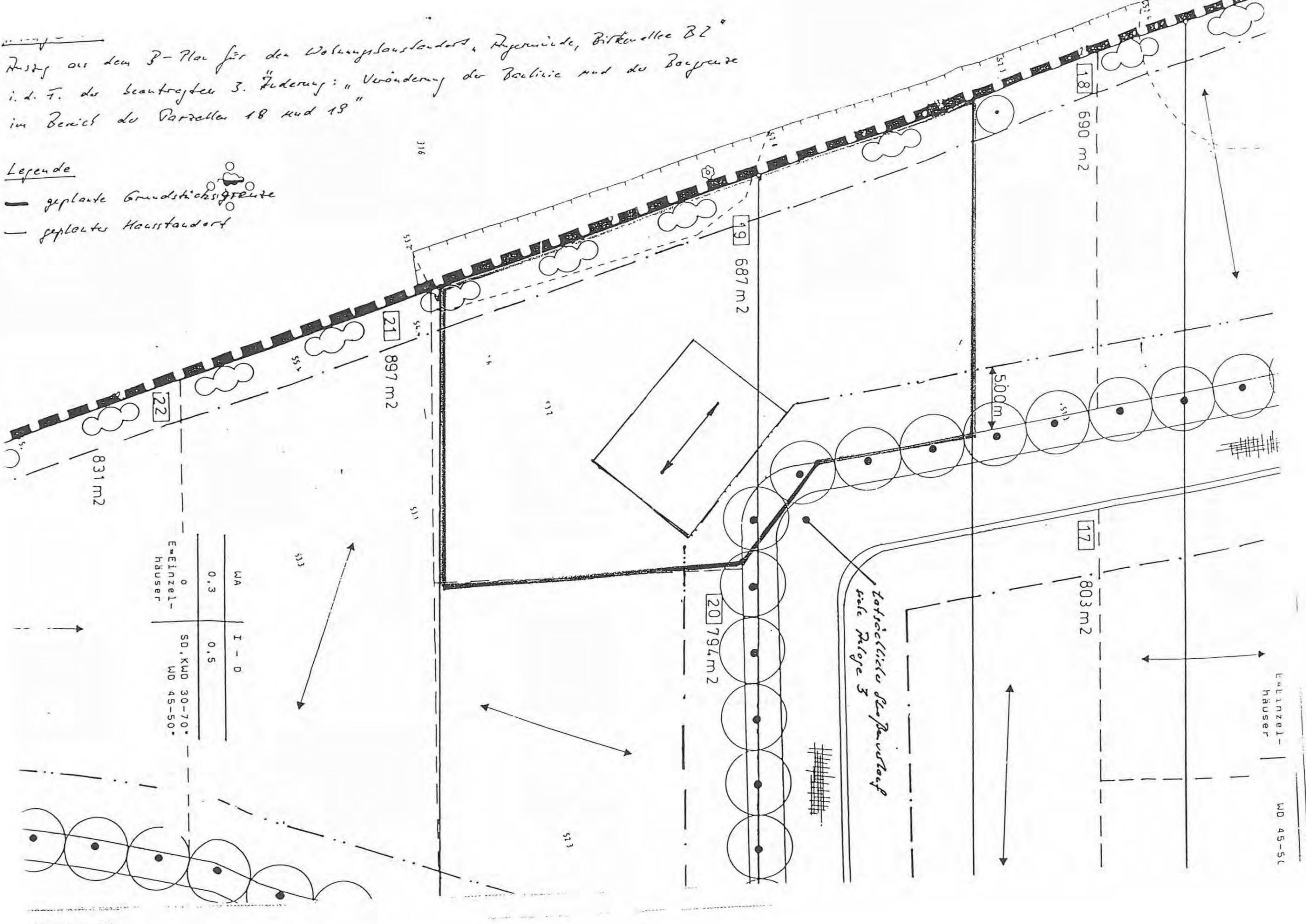
Beschlußanträge

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Diese 3. Änderung besteht darin, daß die Baulinie und die Baugrenze im Bereich der Parzellen 18 und 19 gemäß Anlage 2 festgesetzt wird.

Ausgang aus dem 3-Plan für den Wohnplatzstandard, Flächennutzungsplan, Birkowalle 82
 i. d. F. der beantragten 3. Änderung: "Veränderung der Baublock und der Baugrenze
 im Bereich der Parzellen 18 und 19"

Legende

- geplante Grundstücksgrenze
- geplante Hausstandort



WA	I - 0
0,3	0,5
0	SD, KMD 30-70*
E=Einzel-	MD 45-50*
häuser	

E=Einzel-
häuser
MD 45-50

tatsächliche Straßenverlauf & iß
Ausführungsplanung

0+080.000

TS=52.116

S=0.750 %
L=55.880 m

0+051.933

R=∞
R=12

MS=51.48
I=0.35

0+060.000

S=3.900 %
L=69.827 m

MS=51.42
I=0.30

MS=50.86
I=0.30

51.19

51.31

4.00

51.75

51.87

51.86

51.98

51.97

51.99

51.95

52.00

MS=51.56
I=0.38

0+032.636

0+040.000

R=12
R=∞

MS=51.52
I=0.29

0+034.524

MS=51.54
I=0.18

0+020.000

MS=51.56
I=0.25
MS=51.57
I=0.25
MS=50.65
I=0.25
Umplasterung

0+000.000
BAUANIANG UM 1

MS=51.68
I=0.23

52.25

52.25

Auslauf
RS Drain
MS=50.8
I=0.667

R=8

TS=4.6m

R=8



Amtsblatt der Stadt Angermünde

Angermünde, 21. August 1997 – Nr. 15/97 – 7. Jahrgang – Herausgeber: Stadt Angermünde



Inhaltsverzeichnis

1. 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 30.07.1997 die 2. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Diese 2. Änderung besteht darin, daß

- a) die Parzellen 4 und 5 mit je einem Einzelhaus anstelle eines Doppelhauses bebaut werden, wobei beide Baugrundstücke eine Fläche von mindestens 500 m² aufweisen müssen und
- b) die Parzellen 8 und 9 sowie 10 und 11 zu jeweils einer Parzelle zusammengelegt und auf diesen beiden neu entstehenden Parzellen die angriichtung von jeweils einem Einzelhaus anstelle eines Doppelhauses festgesetzt wird.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Lösenergasse 2b, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Uwe Theiß
Vorsitzender

Wolf-Hugo Just
Bürgermeister

der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist und
- Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 44 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 des BauGB.

Wolf-Hugo Just
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 30.07.1997 die 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Diese 3. Änderung besteht darin, daß

die Baulinie und die Baugrenze im Bereich der Parzellen 18 und 19 neu festgesetzt wurden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Lösenergasse 2b, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Uwe Theiß
Vorsitzender

Wolf-Hugo Just
Bürgermeister

der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist und
- Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 44 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB.

Wolf-Hugo Just
Bürgermeister

„Fit wie'n Turnschuh“

Am 23.08.1997 veranstaltet das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum die erste „Fit wie'n Turnschuh“-Aktion für interessierte Kinder und Erwachsene.

Spaß an Bewegung und am Spiel ist das Ziel dieser Veranstaltung. Gesucht werden Sportinteressierte aller Altersgruppen, die Freude an gemeinsamen Sportspielen haben.

Zum Programm gehören Einzeldisziplinen (Seilspringen, Beugestütze, Kniebeugen) und Teamspiele, die als Staffel ausgeführt werden. Alle Teilnehmer erhalten im Anschluß eine Urkunde, einen

Pin mit dem Fit-wie'n-Turnschuh-Symbol und eine Übungskarte für daheim.

Ganz herzlich sind natürlich Zuschauer eingeladen, um die Teilnehmer kräftig anzuspornen. Vielleicht macht das Zusehen dann sogar Lust, beim nächsten Mal selbst als Teilnehmer dabei zu sein.

Die Veranstaltung ist: **am 23.08.1997 (Sonnabend) ab 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Sporthalle der Grabow-Schule.**

Für Getränke und einen Imbiß bitte Geld mitbringen, der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

12.08.97
Neumann

2. Tauschbörse für Überraschungseierfiguren

Am 30.08.1997 findet im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum, Grüner Weg 28 in 17291 Prenzlau, die 2. Tauschbörse für Überraschungseierfiguren statt.

Beginn ist, wie beim ersten Mal, um 15.00 Uhr. Getauscht werden kann bis 19.00 Uhr.

Alle Tauschinteressierten, die einen eigenen Stand aufbauen möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld telefonisch, schriftlich oder persönlich beim Kinder- und Jugendfreizeitzentrum anzumelden.

Bevorzugt werden Kinder und Jugendliche, damit der Charakter der Tauschbörse erhalten bleibt.

Getauscht werden kann alles, was mit den Figuren in Zusammenhang steht und die Figuren selbst.

Ein Katalog steht zum Vergleichen der Tauschwerte zur Verfügung.

Ein fachkompetenter Erwachsener kann jederzeit um Rat gebeten werden.

12.08.97
Neumann

Angermünde, den 25.09.1997

Beschlußausfertigung

9. SVV Angermünde am 25.09.1997

**Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort
„Angermünde, Birkenallee B 2“**

Die SVV - Angermünde beschloß in ihrer 9. Sitzung am 25.09.1997 die 4. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B 2“ entsprechend den Beschlußanträgen 1 und 2 in der Anlage.

Beschluß Nr. 9 / 154 / 97


U. Theiß
Vorsitzender der SVV




Just
Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen Der Bürgermeister	Datum 11.09.1997	Drucksache-Nr. 9/154/97
---	---------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau-, Wirtschafts- und Vergabeausschuß	23.09.1997
Stadtverordnetenversammlung	24.09.1997

Betreff (Darstellung des Sachverhalts auf Blatt 2)

4. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	Auswirkungen siehe Sachverhalt
Gesamtkosten der Maßnahme:	
Ggf. Höhe des Zuschusses:	

Sachverhalt siehe Blatt 2

2 Anlagen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge entsprechend der Beschlusanträge 1 und 2 beschließen.



W./H. Just
Bürgermeister

Beratungsergebnis

Abstimmung

Gremium: BWVF					Ja:	Nein:	Enthaltung:
Gremium:					Ja:	Nein:	Enthaltung:
Gremium:					Ja:	Nein:	Enthaltung:
Stadtverordnetenversammlung					Sitzung am:		TOP:
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlußvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 24.09.1997

Betr.: Bebauungsplan für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“

hier: 4. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB auf Empfehlung des Bau-, Wirtschafts- und Vergabeausschusses

Anlaß

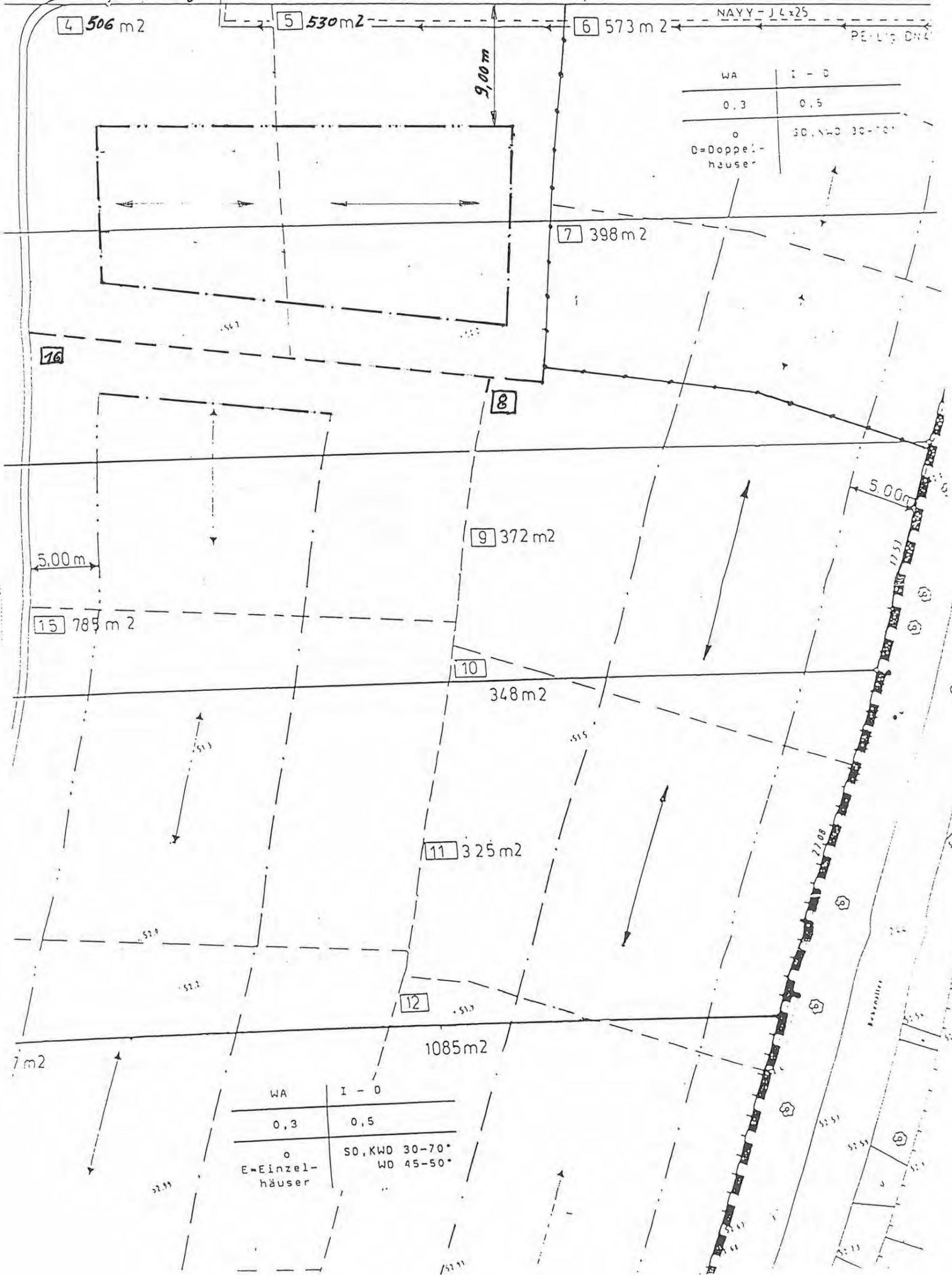
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.07.1997 die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplans beschlossen (Beschluß-Nr. 7/120/97). Damit wurde u.a. für die Parzellen 4 und 5 eine Einzelhausbebauung festgesetzt (Anlage 1).

Zwischenzeitlich wurden auf den Parzellen 4 und 5 Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Dabei wurde im nördlichen Teil beider Parzellen eine Torfschicht festgestellt. Dies hätte bei Beibehaltung der Baufenster gemäß 2. Änderung des Bebauungsplans erhöhte Aufwendungen bei der Bauwerksgründung zur Folge. Deshalb wurde durch die Bauherren beantragt, die Baufenster der Parzellen 4 und 5 um jeweils 4 m in südlicher Richtung zu verschieben (Anlage 2).

Beschlußanträge

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Diese 4. Änderung besteht darin, daß die Baufenster der Parzellen 4 und 5 um jeweils 4 m in südlicher Richtung verschoben werden (Anlage 2).

Restung aus dem B-Plan für den Wohnplatzbestand, Dorfstraße, Pirkensallee 32°
 i. d. F. der letzten 4. Änderung: Verschiebung des Baufastes der Parzellen 4 und 5 um jeweils 4 m
 in südlicher Richtung



Amtsblatt der Stadt Angermünde

Angermünde, 16. Oktober 1997 – Nr. 19/97 – 7. Jahrgang – Herausgeber: Stadt Angermünde



Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1980 zur Meldung und Erfassung
2. Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1980 zur Meldung und zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1980 (01.07.1980 bis 30.09.1980) die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Angermünde
Einwohnermeldeamt
Klosterstraße 45
16272 Angermünde**

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Angermünde, den 08.10.1997

Erfassungsbehörde
Just
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 24.09.1997 die 4. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Diese 4. Änderung besteht darin, daß die Baufenster der Parzellen 4 und 5 um jeweils 4 m in südlicher Richtung verschoben werden.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Lösenergasse 2b zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Uwe Theiß
Vorsitzender
der Stadtverordnetenversammlung

Wolf-Hugo Just
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes für den Wohnungsbaustandort „Angermünde, Birkenallee B2“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist und
- Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 44 und 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 des BauGB.

Wolf-Hugo Just
Bürgermeister

Amtsblatt für das Amt Angermünde-Land

Angermünde, 16. Oktober 1997 – Nr. 19/97 – 7. Jahrgang – Herausgeber: Amt Angermünde-Land



Inhaltsverzeichnis

1. Termine von GV-Sitzungen amtsangehöriger Gemeinden sowie der amtsangehörigen Stadt Greiffenberg
2. Mitteilung über die öffentliche Bekanntmachung zur Teilnehmersammlung zum Bodenordnungsverfahren Biesenbrow
3. Bekanntmachung zur Informationsveranstaltung am 20.10.97 um 19.00 Uhr in Mürow-Tontagebau Töpferberge Welsow/Mürow
4. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten (Beschluß-Nr.: 08/03/97)
5. Informationen aus der Amtsausschußsitzung des Amtes Angermünde-Land vom 29.09.1997
6. Informationen aus GV-Sitzungen amtsangehöriger Gemeinden
 - Gemeinde Welsow am 22.09.1997
 - Gemeinde Neukünkendorf am 24.09.1997
 - Gemeinde Biesenbrow am 30.09.1997
 - Gemeinde Crussow am 01.10.1997
 - Gemeinde Altkünkendorf am 06.10.1997
7. Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgemeinschaft „Töpferberge Welsow“
8. Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahres 1980 zur Meldung und Erfassung.
9. Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen...

Termine von GV-Sitzungen amtsangehöriger Gemeinden und der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Greiffenberg

Gemeinde	Termin	Uhrzeit	Tagungsort
Stadt Greiffenberg	21.10.97	19.30	Lehrerzimmer der Schule Greiffenberg
Gemeinde: Schmiedeberg	22.10.97	19.00 Uhr	Versammlungsraum
Frauenhagen	23.10.97	19.00 Uhr	Versammlungsraum
Schmargendorf	27.10.97	19.00 Uhr	Kulturraum
Görsdorf	28.10.97	19.00 Uhr	Rentnertreff
Gellmersdorf	29.10.97	19.00 Uhr	Gemeindebüro
Bölkendorf	30.10.97	19.00 Uhr	Gemeindebüro

Über die Tagesordnung wird in den ortsüblichen Aushängen informiert.

Scholze
Amtsdirektor